

Achtung !

Um allen falschen Gerüchten entgegen zu wirken, möchten wir hiermit einiges nochmals erklären.

Ärzte/Zahnärzte:

- Es sind all diejenigen aufgerufen sich anzumelden, die schon lange (mind. ein Jahr) an einem Promotionsthema wissenschaftlich arbeiten und sich bisher im Promotionsbüro noch nicht zur Promotion registrieren lassen haben.
- ALLE vorliegenden Anmeldungen behalten ihre Gültigkeit !!!
- Selbstverständlich können sich auch alle anderen anmelden, die erst seit kurzem ein Thema bekommen haben.
- Die Anmeldung kann auch auf dem Postweg erfolgen. Kein Fax bzw. Mail !!!
- Alle, die sich nun bis zum Inkrafttreten der neuen Promotionsordnung angemeldet haben, können in einer Frist von 3 Jahren selbst entscheiden, ob Sie nach der neuen oder alten Promotionsordnung das Promotionsverfahren eröffnen möchten.
- Wenn Sie länger als 3 Jahre zur Fertigstellung benötigen, müssen Sie dann nach der neuen Promotionsordnung promovieren.
- Wer sich bereits angemeldet hat, muss dies nicht noch einmal tun.
- Es gibt keine für Sie verpflichtenden Fristen bis zur Einreichung Ihrer Dissertation. Sie haben alle Zeit der Welt !
- Da das Datum des Inkrafttretens von dem Datum der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Charité abhängt, kann noch kein konkretes Datum genannt werden, wann die Möglichkeit der Anmeldung nach alter Promotionsordnung ausläuft.
- **Wir gehen davon aus, dass das Inkrafttreten erst in der 45. KW erfolgen wird. Alle eingehenden Anmeldungen bis zu diesem Zeitpunkt werden noch nach der z. Z. gültigen Promotionsordnung registriert.**

Dr. rer. medic./Dr. rer. cur./PhD of Medical Neurosciences:

- Die Bedingungen für diese akademischen Grade ändern sich mit der neuen Promotionsordnung NICHT.
- Hier gilt weiterhin die Pflicht, sich zur Promotion zu Beginn der Arbeit mit dem Thema registrieren zu lassen. Nach der alten Promotionsordnung war dies die Zulassung, nach der neuen wird es eine Promotionsvereinbarung sein, die Sie aber erst nach Inkrafttreten der Promotionsordnung auf unseren Web-Seiten finden werden.
- Wer noch keine Zulassung zur Promotion beantragt hat und schon länger als 6 Monate an dem Thema arbeitet, muss dies umgehend erledigen. Dazu ist ausreichend zu erläutern, warum der Antrag verspätet gestellt wird.
- Wenn Sie erst vor kurzem (nicht länger als 6 Monate) ein Thema bekommen haben, dann schauen Sie bitte Mitte November auf unsere aktualisierten Web-Seiten. Dort finden Sie dann die erwähnte Promotionsvereinbarung, wenn Sie eine Publikationspromotion anstreben. Wenn Sie jetzt schon wissen, dass Sie eine Monographie planen, dann müssen Sie weiterhin einen ausführlichen Zulassungsantrag stellen und ausführlich erläutern, warum mit Ihrem Promotionsthema keine Publikationen erstellt werden können.
- Wer bereits eine Zulassung hat, schaut bitte Mitte November auf unsere Web-Seiten und informiert sich dort über die nächsten notwendigen Schritte. Es wird sich für Sie etwas erleichtern!